

# Interne Revision

## Probleme lösen, bevor sie entstehen

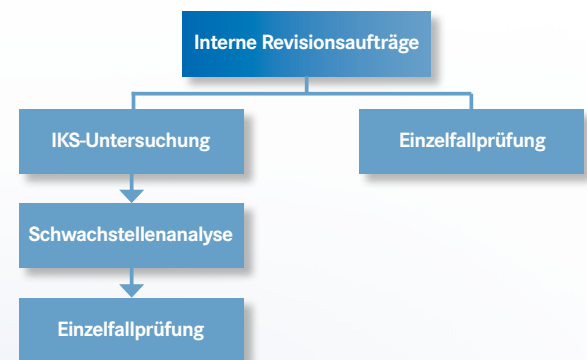
Das „Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich“ (KonTraG) sowie die Anforderungen der Kreditinstitute an das Unternehmensrating (Basel II) erfordern ein nachvollziehbares, systematisches Risikomanagement sowie eine funktionsfähige interne Revision für große Unternehmen. Dieser Leitgedanke besitzt auch Relevanz für Kommunen.

Die interne Revision hat die Aufgabe, prozessunabhängig eine Überwachung von Teilbereichen vorzunehmen. Sie ist wichtiger Teil der Korruptionsprophylaxe. Die interne Revision führt Einzelprüfungen oder Organisationsprüfungen durch. Sie untersucht u.a. die Einhaltung des Frühwarnsystems, hier insbesondere die Einhaltung des Informationsflusses bei Überschreiten von Frühwarnindikatoren.

Die interne Revision ist als eine eigenständige Stabstelle, die der Leitung unmittelbar berichtet, zu konzipieren. Die Einrichtung einer eigenständigen Stabstelle lohnt sich in der Regel für kleinere und mittlere Kommunen nicht. Dennoch bestehen die Aufgabenfelder auch bei diesen Kommunen. Für kleine und mittlere Kommunen ist die Auslagerung der internen Revision eine sinnvolle Lösung. Hier setzen wir an.

Sie können uns mit der Durchführung von Einzelprüfungen beauftragen oder aber mit der Untersuchung des IKS, des internen Kontrollsystems. Diese Prü-

fung dient der Schwachstellenanalyse. Sie ist der Ausgangspunkt, Auffälligkeiten durch Einzelfallprüfungen näher zu analysieren. In diesem Bereich werden wir häufig zur Optimierung des Forderungsmanagements, des Geldverkehrs und zur Organisationsoptimierung beauftragt.



Auch ohne eine eigene interne Revision können Sie durch uns die Anforderungen, die der Gesetzgeber an große Unternehmen stellt, erfüllen. Hierdurch leisten Sie einen sinnvollen und zielgerichteten Beitrag zur effizienten Steuerung Ihrer Kommune.